

An den
Bundesminister für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien
Persönlich

An den
Landeshauptmann von **Kärnten/Tirol/Steiermark/Burgenland**
Adresse
PLZ Ort
Persönlich

Ort, Datum

Sachverhaltsdarstellung und Aufsichtsbeschwerde gegen OBS

Werter Herr Dr. Brunner / Name des Landeshauptmanns

Mit 1.1.2024 wurde die GIS in die OBS umbenannt und mit der Betreuung des nunmehr als „Haushaltsabgabe“ ausgestalteten neuen ORF-Beitrags beauftragt. Gleichzeitig wurde die OBS mit Landesgesetz als Abgabenbehörde für die Einhebung der Landesabgabe bestimmt.

Völliges Unverständnis habe ich, dass es die OBS bis dato nicht der Mühe wert findet, als mit hoheitlichen Aufgaben beliehenes Organ der Bundes- bzw Landesverwaltung die einschlägigen eindeutigen gesetzlichen Verfahrensvorschriften einzuhalten. Anstelle dessen versucht Sie, mich und andere Beitragspflichtige durch **mutmaßlich rechtswidriges Verhalten einzuschüchtern** und unter **Vorspiegelung falscher rechtlicher Grundlagen** zu einer Zahlung wohl einer Nichtschuld zu drängen.

Folgende Schritte setzt die OBS bei der Einhebung des ORF-Beitrags und der Landesabgaben entgegen den verfahrensrechtlichen Vorgaben im ORF-Beitrags Gesetz und den entsprechenden Landesgesetzen:

- Ignorieren von Anträgen auf Bescheiderlassung ohne Reaktion auf den Erhalt des Schreibens
- Plötzliche Abbuchung von Beträgen ohne vorherige Zusendung einer Zahlungsaufforderung
- Verwendung einer Einzugsermächtigung, welche nur für den GIS-Beitrag erteilt wurde
- Abbuchung von Beträgen mit Einzugsermächtigung, die noch gegenüber der GIS widerrufen wurden
- Ausstellung weiterer Zahlungsaufforderungen nach Stellung eines Antrags auf Bescheiderlassung
- Versendung von Mahnungen anstelle von Zahlungsaufforderungen nach Rückbuchung des Betrags
- Versendung von Rückstandsausweisen über unberechtigte Säumniszuschläge und Gebühren
- Vorschreibung von Säumniszuschlägen ohne vorherige Ausstellung von Zahlungsaufforderungen
- Bewusste Desinformation und Darlegung einer nicht haltbaren Rechtsansicht in den Informationen
- Einschüchterung von unwissenden Beitragspflichtigen durch Androhung von Zwangsmaßnahmen

Ich erinnere Sie an Ihre Verpflichtungen als Aufsichtsorgan, gegenüber der OBS für die Einhaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens bei der Einhebung des ORF-Beitrags bzw. der

Landesabgabe zu sorgen und mein Beschwerderecht zu gewährleisten. Ferner teile ich Ihnen mit, dass ich Ihre politische Verantwortung für dieses rechtsstaatlich bedenkliche Vorgehen bei meiner Wahlentscheidung mitberücksichtigen werde.

In Erwartung, dass Sie dieses Vorgehen der OBS persönlich mit Weisung SOFORT abstellen und den **Geschäftsführer** einer mit hoheitlichen Aufgaben beliehenen privatrechtlichen Gesellschaft an seine Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze **ermahnen**, verbleibe ich **in Erwartung ihrer Stellungnahme binnen 7 Tagen** ab Erhalt dieses Schreibens.

Familienname Rufname

Adresse